

## No 181.

## R e d e

Sr. Majestät des Königs.

Meine Herren Stände!

Der Landtag, welcher heute geschlossen wird, bildet in seiner zweimal unterbrochenen Thätigkeit einen der wichtigsten Abschnitte des Sächsischen Verfassungslebens.

War es in der ersten Periode desselben zunächst Ihre Aufgabe, den durch politische Ereignisse nothwendig gewordenen Aenderungen in der äußeren Stellung Sachsens die gesetzliche Sanction zu ertheilen, so haben Sie durch ungesäumtes und entschlossenes Vorgehen in diesem Bezuge den geänderten Verhältnissen schnell eine neue legale Grundlage gegeben und dadurch wesentlich mit dazu beigetragen, daß Sachsen auch in dem neu begründeten Norddeutschen Bunde eine geachtete Stellung erlangt hat.

Im ferneren Verlaufe kam es darauf an, auch unsere inneren Verhältnisse der neuen Ordnung der Dinge anzupassen und an denselben mit ungebrochenem Muthe die für zweckmäßig erkannten Verbesserungen anzustreben.

Zunächst mußte unser Staatshaushalt auf neuer Grundlage geordnet werden, und hier gereicht es Mir zu besonderer Zufriedenheit, aussprechen zu können, daß, ohnerachtet der unvermeidlichen finanziellen Opfer und Mehrausgaben, es den vereinten Bemühungen der Regierung und der Stände gelungen ist, diese neue Ordnung in einer Art zu bewirken, durch welche weder den Steuerpflichtigen drückende Lasten auferlegt, noch die Ausgaben für dringende Bedürfnisse der Verwaltung über die Gebühr beschränkt werden. Dieses günstige Resultat hat sogar den Entschluß ermöglicht, den Staatscredit in erweiterter Maße anzustrengen, theils um den Garnisonstädten die Last der Einquartierung zu erleichtern, theils um neue Eisenbahnbauten in's Leben zu rufen, welche hoffentlich durch ihren Einfluß auf Erhöhung des Volkswohlstands und der Steuerkraft des Landes die augenblicklichen finanziellen Opfer reichlich aufwiegen werden.

Erste

Abtheilung, 4. Band.